

Benutzerordnung

Familientreff

Heinrich-Heine-Str. 72



Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen und bedanken uns für Ihr Interesse. Damit sich sowohl alle nachfolgenden Nutzer als auch die Mieter in der Nachbarschaft rundum wohl fühlen, bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Benutzerordnung:

- 1. Der Vertragspartner muss Mitglied der Wohnungsgenossenschaft „Mehlisier Struth“ eG und mindestens 21 Jahre alt sein!**
2. Der als „Mietpartei“ eingetragene und unterzeichnende Vertragspartner ist gleichzeitig Ansprechpartner/ Aufsichtsperson während der Veranstaltung und zu dieser Zeit unter seiner angegebenen Handynummer zu erreichen.
3. Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten des Familientreffs incl. Benutzung der Nebenräume (Toiletten, Küche, Garderobe) für eine private Feier/ Veranstaltung. Eine ganztägige Nutzung ist ab 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages vorgesehen. Änderungen der konkreten Uhrzeit sind nach Abstimmung möglich. Bei einer Halbtagsnutzung ist der Schlüssel noch am selben Abend zurück zu geben.
4. Die Räumlichkeiten befinden sich bei Übergabe an die Mietpartei in einem sauberen, ordnungsgemäßen und nutzungsfähigen Zustand und sind so auch wieder von der Mietpartei an den Vermieter zu übergeben.
5. Die Räumlichkeiten und das darin befindliche Inventar (Möbel, elektr. Geräte, Geschirr usw.) sind pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch die Mietpartei während der Nutzung verursacht werden, sind spätestens bei der Rückgabe der Schlüssel zu melden. Grundlage bildet die im Objekt ausgelegte Inventarliste, welche von der Mietpartei ausdrücklich zur Kenntnis genommen wird und Grundlage für die Vollständigkeitsprüfung bei Rückgabe bildet.
6. Die Miete (einschl. Betriebs- und Heizkosten) für die Nutzung gemäß Pkt 3. beträgt:

	Ganztagsnutzung/ €	Halbtagsnutzung/ €
Netto	50,00	25,00
+ 19 % MWSt	9,50	4,75
Brutto:	59,50	29,75

7. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Regel vor Ort am Nutzungstag bis 12:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung. Zur Festlegung des konkreten Übergabetermins setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der WG (Tel.: 03682/ 484956) in Verbindung.
8. Sämtliche ausgehändigte Schlüssel sind zum Ende der Mietzeit vor Ort oder nach vorheriger Abstimmung in der Geschäftsstelle der WG in der Rechbergstraße 1 wieder abzugeben bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.
9. Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.

10. Die Räumlichkeiten sind nach deren Benutzung ordnungsgemäß zu reinigen und sauber zu übergeben. **Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, eine Reinigung der Räumlichkeiten vornehmen zu lassen und die Kosten dafür (je nach Verschmutzungsgrad zwischen 50 € und 100 €) dem Mieter in Rechnung zu stellen.**
11. Zu Bruch gegangenes Geschirr wird durch den Vermieter ersetzt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.
12. Durch den Mieter verursachte Schäden am Mobiliar, der Küchenausstattung sowie den technischen Einrichtungen werden durch den Vermieter behoben und ebenfalls dem Verursacher in Rechnung gestellt.
13. Das sich in den Räumen befindliche Mobiliar sowie sämtliche Ausstattung ist nur für den Gebrauch im Treff bestimmt und darf nicht entfernt werden. Abhanden gekommenes Inventar wird durch den Vermieter ersetzt und der Mietpartei in Rechnung gestellt (Grundlage ist die Inventarliste).
14. **Bei Feierlichkeiten ist darauf zu achten, dass angrenzende Bewohner nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gestört werden, das gilt insbesondere für das Betreiben tontechnischer Geräte sowie angemessenes Verhalten aller Anwesenden auch außerhalb des Familientreffs.**
15. **Die Mietpartei bestätigt, ausdrücklich auf den Umstand hingewiesen worden zu sein, dass sich die Räumlichkeiten des Familientreffs in einem bewohnten Gebäude befinden und dass daher ab 22:00 Uhr gemäß der Hausordnung besondere Rücksicht erwartet wird (keine laute Musik, angemessenes Verhalten der Gäste).**
16. **Ferner hat die Mietpartei zur Kenntnis genommen, dass sie bei groben Verstößen gegen diese Vereinbarung schadenersatzpflichtig ist (z.B. Ersatz von Aufwendungen/Kosten von öffentlichen Behörden, berechtigte Mietminderung von Mietern). Außerdem sind vom Vermieter beauftragte Personen berechtigt, jederzeit während einer Veranstaltung entsprechende Kontrollen durchzuführen.**
17. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Abhandenkommen von Sachen und Gegenständen, die durch die Mietpartei während der vereinbarten Nutzung mitgebracht und aufbewahrt werden, keine Haftung durch den Vermieter übernommen wird.**
18. Beim Verlassen des Treffs ist darauf zu achten, dass alle Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß verschlossen sind sowie alle Heizkörper auf „0“ gestellt sind.
19. Offenes Licht sowie das Rauchen in der Wohnung und im Treppenhaus ist grundsätzlich nicht gestattet. Beim Rauchen auf dem Balkon oder im Freien ist unbedingt darauf zu achten, dass Asche und Kippen nur in die dafür vorgesehenen Behälter gehören.
20. Für den Zeitraum der Benutzung erhält die Mietpartei **einen** Schließsystemschlüssel, passend für den Familientreff und die Haustür.
21. Eine Stornierung der Buchung ist kostenfrei in der Regel bis spätestens eine Woche vor der vereinbarten Nutzung möglich. Bei verspäteter Stornierung oder bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Stornierung erheben wir eine Gebühr in Höhe von **20,00 €**.

Zella-Mehlis, den 13.11.2015

Wohnungsgenossenschaft „Mehlis Struth“ eG

Anprechpartner:

Büro der WG (während der Geschäftszeiten):

Tel. 03682 484956

Notrufnummer (außerhalb der

Geschäftszeiten): Tel. 0171 2164404

Servicemitarbeiterin: 03682 4777870